

TECHNIK NEWS

April 2015

Neue Regelung zur Ausführung von WDVS mit EPS-Dämmstoffen hinsichtlich des Brandschutzes

Bei der Ausführung von WDVS mit EPS-Dämmstoffen gibt es eine neue Regelung hinsichtlich des Brandschutzes. Ende 2014 wurden diese verschärften Maßnahmen im Rahmen der Bauministerkonferenz als Folge von Versuchsreihen beschlossen. Die Umsetzung sollte aufgrund der Veröffentlichung des DIBt am 16.12.2014 direkt erfolgen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen werden alle durch das DIBt hinsichtlich der neuen Regelungen geändert. Ein Termin für diese Umschreibung ist noch nicht genannt. Wir weisen bereits jetzt auf die geänderten Vorgaben hin.

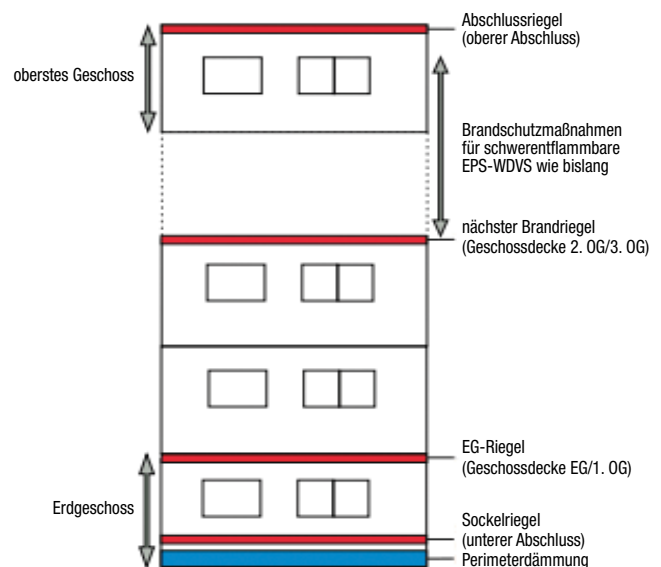
Was ist neu?

- Einbau eines ersten zusätzlichen Brandriegels (Sockelriegel) oberhalb des Spritzwasserbereiches mit einer Unterkante in einer Höhe von max. 0,9 m oberhalb der Geländeoberkante umlaufend oder max. 0,9 m über angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen.
- Einbau eines weiteren Brandriegels (EG-Riegel) im Bereich der Geschossdecke des Erdgeschosses zum 1. oberirdischen Geschoss. Dieser soll max. 3 m oberhalb des Sockelriegels liegen, ansonsten sind weitere Riegel auf dem EG anzubringen.
- Oberhalb des EG-Riegels folgt bei Brandriegelausführung nach 2 Etagen der nächste Brandriegel.
- Einbau eines letzten Brandriegels (Abschlussriegel) als oberer Abschluss eines WDVS.

Welche Materialien können eingesetzt werden?

- Als Brandriegel eignen sich die Lamellen-Dämmplatten Lamelle II WLS 041 beidseitig beschichtet (Lieferübersicht 2015, Seite 18).
- Zum Kleben der Brandriegel eignen sich alle mineralischen Klebemörtel der „SKS- oder AKM-Familie“.
- Als Armierungsgewebe können die Gewebe GWS und GWP verwendet werden (Lieferübersicht 2015, Seite 26).

- Als Dübel können die allgemeinen bauaufsichtlich zugelassenen Dübel verwendet werden wie z. B. STR U 2G (Lieferübersicht 2015, Seite 30). Die Verdübelung erfolgt durch das Gewebe.
- Für Gebäudeinnenecken sind Eckwinkel zu verwenden. Hierzu eignet sich das PROT.1092.



Was ist zu tun und worauf ist zu achten?

- Weisen Sie bereits jetzt Ihre Auftraggeber auf die geänderten Regelungen hin. Ein Musteranschreiben zur Kommunikation an den Bauherrn bzw. Auftraggeber steht im Internet unter www.quick-mix.de zum Download bereit.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so können Sie sich gerne an unsere Technische Beratung unter der Rufnummer 0541 601-601 wenden.